

Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 11. November 1983

Inhalt	Ausschüsse
Personalien	Zuweisungen (S. 1538)
Krankmeldungen (S. 1526)	
Entschuldigungen (S. 1526)	
Fragestunde (13.)	Eingebracht wurden
Inneres (S. 1526)	Regierungsvorlage
Dr. Paulitsch (108/M); Probst, Fister, Dr. Lichal	104: Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (S. 1538)
Dr. Lichal (109/M); Roppert, Kraft	
Köck (98/M); Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst,	
Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Rieder	
Dr. Gradišchnik (99/M); Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Dr. Rieder	
Dr. Helene Partik-Pablé (104/M); Remplbauer, Kraft, Mag. Kabas	
Ing. Nedwed (100/M); Dr. Ettmayer, Elmecker	
Handel, Gewerbe und Industrie (S. 1536)	Anträge der Abgeordneten
Staudinger (64/M); Dkfm. DDr. König	Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (63/A)
	Wille, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richter-dienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forst-wirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden (64/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 17. Sitzung vom 9. November 1983 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kottek und Modl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Pfeifer, Czettel und Braun.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Da die Frau Abgeordnete Partik-Pablé (FPÖ) nicht im Hause ist, kommt die 1. Anfrage nicht zum Aufruf.

Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Paulitsch (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

108/M

Werden Sie für eine verbesserte Kontrolle der Verkehrssicherheit durchreisender ausländischer Kraftfahrzeuge sorgen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Herr Abgeordneter! Die Antwort lautet: ja, im Rahmen meiner Zuständigkeit.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch:** Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger, Minister Lanc, hat gemeint, er würde Überlegungen anstellen, ob nicht vielleicht weitere Materien bei der Grenzüberschreitung Übertragungsmöglichkeiten für die Zollwache bieten, und hat dabei insbesondere an die Überprüfung der Kraftfahrzeuge gedacht.

Sind Sie auch dieser Auffassung, und wie weit sind die Vorarbeiten hiezu gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ja, Herr Abgeordneter, ich teile die Auffassung meines Amtsvorgängers. Wir haben vorbereitet, daß bei der Konferenz der beamteten Verkehrsreferenten der Ämter der Landesregierungen, die zu Beginn des Jahres 1984 stattfinden wird, auch dieser Vorschlag von uns konkret auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Paulitsch: Herr Bundesminister! Jedes Jahr wird von Ihrem Ministerium der Sicherheitsbericht herausgegeben. Da die Zollwache einen erheblichen Anteil auch an sicherheitspolizeilichen Maßnahmen vollzieht, wäre es doch angebracht, auch die Tätigkeit der Zollwache im Interesse der Sicherheit beim grenzüberschreitenden Verkehr in diesen Sicherheitsbericht aufzunehmen.

Wie stellen Sie sich dazu, wenn das im kommenden Bericht von Ihrer Seite doch auch entsprechend vertreten werden sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ja, ich stehe diesem Vorschlag sehr positiv gegenüber. Ich darf aber auf die rechtliche Situation aufmerksam machen, was überhaupt die Zuständigkeit und die Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres in Fragen der Kontrolle der Verkehrssicherheit der ausländischen Kraftfahrzeuge betrifft.

Nach Artikel 11 Abs. 1 Z. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist der Kompetenztatbestand Straßenpolizei Bundessache nur bezüglich der Gesetzgebung, er ist aber Landessache in der Vollziehung.

Der Weg, auch diesen Vorschlag weiterzuverfolgen, geht daher nur über die Länder. Nach dem Artikel 101 Bundes-Verfassung wird die Vollziehung jedes Landes von der Landesregierung ausgeübt, bei der ja auch der administrative Instanzenzug endet. Auch ein Einbeziehen der Zollwache geht dann konkret nur über den Vorschlag der jeweiligen Länder. Aber ich werde nicht anstehen, auch bei der von mir schon einmal genannten Konferenz der beamteten Verkehrsreferenten dieses Problem in die Diskussion einzubringen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich lebe an der Gastarbeiter-Route. Ich glaube, es ist bekannt, daß das, was sich dort abspielt, so ziemlich das Schlimmste in Österreich, wahrscheinlich in Europa ist. Die Ausländer rotten dort einander aus. Besonders arg ist dort natürlich der durchreisende LKW-Anteil, und der PKW-Anteil läßt auch schaudern.

Meine Frage an Sie: Ist das österreichische Exekutivpersonal dementsprechend geschult und ausgerüstet, um die technischen Kontrollen vor allem an den Lastkraftwagen auch durchführen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ja, Herr Abgeordneter. Es hat bereits Spezialschulungen für die Exekutive gegeben. Zum einen gibt es bei jeder Verkehrsabteilung speziell geschulte Beamte. Darüber hinaus haben wir in die allgemeine Aus- und Weiterbildung jedenfalls aufgenommen, daß die Beamten auch für spezielle Kontrollen dieser Fahrzeuge ausgebildet werden, insbesondere für die Kontrolle von Fahrtenschreibern und Gefahrguttransporten. Entsprechende Schulungsunterlagen sind im Ministerium ausgearbeitet und zu den die Schulung durchführenden Stellen ausgesandt worden.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Fister.

Abgeordneter Fister (SPÖ): Geehrter Herr Bundesminister! Sie haben bereits einleitend in Ihrer Antwort darauf hingewiesen, daß es in bezug auf die Kompetenzen gewisse Verschiedenheiten gibt und daß Ihnen nur ein Teil der Kompetenzen im Zusammenhang mit diesen Kontrollen zusteht.

Beabsichtigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, mit den zuständigen Stellen — ich denke da vor allem an die Länder — in Kontakt zu treten, um eine verbesserte Kontrolle herbeizuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Jawohl, Herr Abgeordneter. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß die Organe etwa der Bundesgendarmerie als Straßenaufsichtsorgane nur im Rahmen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit jener Behörden tätig werden

können, deren Hilfsorgane sie sind. Also: Wir haben von uns aus gesehen gar keine Zuständigkeit; sie wird uns von diesen Behörden erst übertragen.

Daher — wie ich schon in einer Antwort auf die Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pauitsch ausführen konnte — ist der Weg, den wir nun einzuschlagen gedenken, bei der Konferenz der beamteten Verkehrsreferenten der österreichischen Länder auf die Verschärfung der Kontrollen hinzuweisen und Vorschläge, wie das vor sich gehen soll, einzubringen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Das gleiche hat eigentlich Ihr Vorgänger auch schon vor Jahren gesagt. Ich habe sogar einen entsprechenden Antrag hier im Hause eingebracht.

Es ist bekannt, daß die Straßenverkehrsordnung und das Kraftfahrgesetz in kompetenzmäßiger Hinsicht unterschiedlich zu behandeln sind. Es ist aber auch vernünftig, daß sich der Zollwachebeamte bei der Paßkontrolle, die er jetzt ebenfalls schon im sicherheitsbehördlicher Hinsicht durchführen darf, dann gleich über den Zustand des einreisenden Kraftfahrzeuges informiert und davon überzeugt, ob abgefahrene Reifen vorhanden sind, ob auf dieser Gastarbeiterroute nicht für den österreichischen Verkehrsteilnehmer Gefahr besteht.

Daher frage ich Sie jetzt wirklich, Herr Minister: Soll diese Initiative wieder versanden, oder haben Sie jetzt die konkrete Absicht, eine solche Kompetenzübertragung von der Gendarmerie auf die Zollwache zu forcieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter, auf diese Fragen zwei Antworten.

Erstens: Sie haben dem Bericht entnehmen können, daß das, was mein verehrter Vorgänger Ihnen vor einem Jahr in der Fragestunde zugesichert hat, bereits realisiert ist, nämlich die verbesserte Schulung, und zwar die spezielle Schulung, und daß die entsprechenden Unterlagen nicht nur im Ministerium ausgearbeitet worden sind, sondern heute bereits Grundlage der ablaufenden Schulungskurse darstellen.

Bundesminister Blecha

Zweitens: Was die Einbeziehung der Zollwache betrifft, habe ich dem Herrn Abgeordneten Paulitsch versprochen, den Vorschlag aufzunehmen und bei der Konferenz zu Beginn des Jahres 1984 in die Diskussion einzubringen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Lichal (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

109/M

Wie viele Zivildiener haben noch keinen Dienst geleistet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Von den bis 31. Oktober 1983 anerkannten 22 543 Zivildienstpflichtigen wurden bis zum Dienstantrittstermin 1. Juni 1983 15 945 Zivildienstpflichtige zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes zugewiesen. Von den Verbleibenden wurden für 1 708 Zivildienstpflichtige zum nächsten Dienstantrittstermin, also 1. Februar 1984, Zuweisungsbescheide erstellt und zum größten Teil bereits zugestellt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Es bleiben also doch einige Tausend übrig, die damit rechnen können, daß sie den Zivildienst nicht leisten müssen. Das bedeutet aber, daß gerade der Zivildienstwerber, der ja anstelle des Wehrdienstes einen Wehrersatzdienst leistet, hier eine Besserstellung erwarten kann gegenüber dem Wehrpflichtigen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Was werden Sie konkret unternehmen, daß diese ungleiche Behandlung zwischen dem Wehrdienner, dem Präsenzdienner und dem Zivildienner in Zukunft vermieden wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Es gibt diese ungleiche Behandlung nicht, und zwar ist der Anteil der zum Zivildienst eingeteilten Zivildienstpflichtigen exakt der gleiche Anteil wie der zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes eingezogenen tauglichen Wehrpflichtigen. In beiden Fällen liegt dieser Anteil knapp über 75 Prozent. Und so wie bei den Wehrpflichtigen, die zum ordentlichen Präsenzdienst einzuteilen sind, jene, die noch nicht eingeteilt sind, Aufschub erhalten haben aus triftigen Gründen, aber nicht damit rechnen können, sich den Wehrdienst im Präsenzdienst erspa-

ren zu können, ist es auch bei den Zivildienstpflichtigen.

Denn wenn ich die momentan noch vorliegende Zahl von 6 598 Zivildienstpflichtigen aufgliedere — ich darf noch einmal darauf verweisen, daß von diesen rund 6 600 bereits rund 1 700 den Zuweisungsbescheid für 1. Februar zugestellt bekommen haben oder in diesen Tagen zugestellt bekommen —, diese 6 600 sind folgendermaßen aufzugliedern: 2 758 sind deshalb nicht zugeteilt worden, weil sie Aufschub erhalten haben oder weil sie eine befristete Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes, und zwar genauso wie bei den ordentlichen Präsenzdienst leisten sollenden Wehrpflichtigen, erhalten haben. 54 Zivildienstpflichtige, die analog der Regelung für Wehrpflichtige nur einen verkürzten ordentlichen Zivildienst leisten, für die pro Termin nur eine beschränkte Anzahl an Kurzdienerplätzen zur Verfügung steht, haben damit zu rechnen, im Verlauf des nächsten Jahres eingeteilt zu werden.

Dann haben wir 198 Zivildienstpflichtige mit einem dauernden Wohnsitz im Ausland — das ist ein wesentlich geringerer Anteil, als wir Wehrpflichtige haben —, die noch nicht zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes eingezogen werden konnten.

Wir haben 15 Zivildienstpflichtige, die unbekannten Aufenthalts sind; das ist prozentmäßig wesentlich weniger, als wir bei den ordentlichen Präsenzdienst abzuleistenden Wehrpflichtigen registriert haben.

Und wir haben 1 132 Zivildienstpflichtige — das muß ich Ihnen ausführen, das ist die einzige Zahl, die auf das hinweist, was Sie eigentlich wollten —, die hinsichtlich der Überschreitung der Altersgrenze der Leistung des ordentlichen Zivildienstes hier anfallen. Hier handelt es sich fast ausschließlich um Wehrdienstverweigerer aus der Zeit, in der Zivildienst noch nicht existiert hat, und die nun aus Altersgründen auszuscheiden sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Im Zivildienstgesetz, das im Jahre 1974 von allen drei im Parlament vertretenen Parteien einstimmig beschlossen wurde, heißt es, daß der Zivildienner vornehmlich im sozialen Bereich einzusetzen ist, im sozialen Bereich, im Bereich des Roten Kreuzes, im Spital, et cetera. Nun wird aber oft Klage geführt, daß bei einigen Trägerorganisationen der Zivil-

Dr. Lichal

dienstwerber zum Beispiel als Discjockey oder als Gärnter beim Stadtgartenamt Wien eingesetzt wird.

Werden Sie konkrete Maßnahmen setzen, damit diese eigentlich gesetzwidrige Verwendung in Zukunft unterbleibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Es handelt sich nicht um gesetzwidrige Verwendungen, sondern es handelt sich um 485 solcher Einrichtungen, die insgesamt 4 630 Zivildienstplätze zur Verfügung stellen, die durch Bescheid des jeweils zuständigen Landeshauptmannes geschaffen worden sind. Also all diese Zivildienstplätze sind durch Bescheid des jeweiligen Landeshauptmannes geschaffen worden. (Abg. Dr. Lichal: Aber nicht der Discjockey!)

Und das, was wir vorhaben, ist, da wir eine größere Zahl von Zivildienstplätzen haben als Zivildienstpflichtige zur Verfügung stehen, daß natürlich in erster Linie alle Hilfsorganisationen, alle Sozialdienste, alle im Rettungswesen tätigen Organisationen, die den überwältigenden Teil der Zivildienstplätze vorsehen haben, die Zivildienstpflichtigen zugewiesen erhalten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der in Kürze zu erwartende Bericht über den Zivildienst in Österreich wird sicherlich von allgemeinem Interesse sein. Nicht minder wissenswert wären auch Detailfragen in diesem Bericht.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wird aus diesem besagten Bericht zu entnehmen sein, aus welchen sozialen und beruflichen Schichten sich die bisherigen Zivildiener überwiegend zusammengesetzt haben?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Blecha: Jawohl, der Bericht wird auch darüber Aufschluß geben. Meines Wissens überwiegen die Absolventen höherer Schulen, stark unterrepräsentiert ist etwa der Anteil von Arbeitern oder gar Lehrlingen. Soweit ich die statistischen Unterlagen im Kopf habe, ist am Anfang des Zivildienstes die Zahl der Lehrer besonders hoch gewesen; sie ist aber im laufenden Jahr 1983 — ich habe diesbezüglich kurz Einblick genommen — sehr stark zurückgegangen.

Exakte Antworten auf Ihre Frage werden Sie dem Gesamtbericht, der bis 31. Dezember dem Hohen Hause zuzuleiten ist, entnehmen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, eine ungleiche Behandlung gebe es nicht. Wenn Sie heute die Soldaten fragen, werden diese Ihnen sagen: Sehr wohl gibt es eine ungleiche Behandlung. Das spüren die Soldaten auch.

Weiters haben Sie gemeint, es gebe mehr Plätze als Zivildiener. Auch diese Information dürfte nicht richtig sein.

Wenn Sie die Präsenzdiener fragen, dann werden Sie feststellen können: Natürlich fühlen sich die Präsenzdiener durch die ungleiche Behandlung diskriminiert, und jede einseitige Bevorteilung der Zivildiener muß natürlich zu einer Diskriminierung der Präsenzdiener führen. Und solche Ungleichheiten gibt es. Gestern haben wir eine beseitigt: die gebührenrechtliche Frage. Es gibt eine ganze Reihe solcher Ungleichheiten. Es ist auch nicht einzusehen, daß der Zivildiener zum Konkurrenten am Arbeitsmarkt wird.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Können Sie eine Garantie abgeben im Hinblick auf die im nächsten Jahr beginnenden Beratungen über den Zivildienst, daß die Schere nicht weiter auseinandergeht und es nicht zu einer weiteren Diskriminierung der Präsenzdiener kommt?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Ich muß entschieden den Vorwurf zurückweisen, daß Zivildiener gegenüber ordentlichen Präsenzdienern bevorzugt behandelt werden. Das stimmt einfach nicht.

Und die zweite Behauptung, die Sie aufgestellt haben, es wären nicht ausreichend Plätze vorhanden, kann ich auch auf Grund des Zahlenmaterials widerlegen.

Die Rechtsträger der von mir genannten Einrichtungen haben etwa für den Dienstantrittstermin 1. Februar 1984 einen Bedarf für 2 262 Zivildienstpflichtige angemeldet, wir haben aber nur 1 708, die einzuteilen sind. Also Sie sehen, es ist wirklich so, daß wir mehr Plätze zur Verfügung haben, als Zivildienstpflichtige zu den jeweiligen Terminen

1530

Nationalrat XVI. GP — 19. Sitzung — 11. November 1983

Bundesminister Blecha

eingeteilt werden können. Das war nicht immer so, jetzt aber ist es so, und zwar durch die Anerkennung von insgesamt 485 Einrichtungen, die Plätze für Zivildienstpflichtige zur Verfügung stellen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Köck (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

98/M

Wie ist die Situation bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Österreich ist haupsächlich Transitland für Suchtgiftransporte vom Nahen und Mittleren Osten nach Westeuropa. Während bis 1982 ein stetes Ansteigen der Suchtgiftkriminalität zu verzeichnen war, ist es im Jahre 1982 zu einer Umkehr dieses Trends gekommen. Die Anzahl der wegen Suchtgiftdelikten angezeigten Personen ist in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Prozent zurückgegangen. 1981 wurden noch 5 801 Personen wegen solcher Delikte zur Anzeige gebracht, im Vorjahr waren es nur mehr 5 235.

Die Suchtgiftkriminalitätsentwicklung im laufenden Jahr 1983 ist heute noch nicht exakt abzuschätzen, aber als besonders positiv möchte ich doch erwähnen, daß die Zahl der Todesfälle, die schon in den vergangenen Jahren eine sinkende Tendenz gezeigt hat, sofern sie im direkten Zusammenhang mit Suchtgiftmißbrauch steht, in den ersten zehn Monaten des Jahres 1983 wieder merkbar zurückgegangen ist. Während im Vergleichszeitraum, nämlich in den ersten zehn Monaten des Jahres 1982, 23 Personen durch Suchtgiftmißbrauch in Österreich zu Tode gekommen sind, waren es in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres 16 Personen.

Die Sicherheitsbehörden werden weiterhin bemüht sein, die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität mit allen zur Verfügung stehenden personellen und technischen Möglichkeiten zu betreiben. Und der Erfolg dieser Tätigkeit spiegelt sich nicht nur in den schon von mir angeführten Ziffern wider, sondern auch in den beispielsweise im laufenden Jahr 1983 sichergestellten Suchtgiftmengen. So haben die Sicherheitsbehörden in den ersten zehn Monaten dieses Jahres rund 300 kg Cannabiskraut, 45,4 kg Cannabisharz, 5,5 Kilogramm Heroin, nicht ganz 1 kg Kokain und 1 356 LSD-Trips beschlagnahmen können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Köck: Herr Bundesminister! Aus Ihrer Anfragebeantwortung geht hervor, daß wir im Bereich der Suchtgiftkriminalität zweifellos einen guten Schritt vorangekommen sind. Das ist sicherlich nicht zuletzt auf den Einsatz der Einsatzgruppe Mitte 1981, glaube ich, zurückzuführen. Nun wissen wir aber, daß es so wie in der Medizin sicherlich besser ist, vorzubeugen als zu heilen.

Meine Frage an Sie lautet daher: Haben Sie persönlich oder in Ihrem Ministerium Überlegungen in der Richtung angestellt, daß man die Erziehungsberechtigten — Eltern, Lehrer und so weiter —, die mit den Jugendlichen zu tun haben, in irgendeiner Form ausbildet und dazu bringt, daß sie vielleicht mehr als bisher auf die gefährdeten Jugendlichen einwirken, um nach Möglichkeit im Bereich der Aufklärung noch mehr als bisher zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ja, Herr Abgeordneter, ich habe diesbezüglich Gespräche mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst aufgenommen. Wir haben für Jahresbeginn 1984 eine Enquête in Vorbereitung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Justiz. Bei dieser Enquête wollen wir auch der Öffentlichkeit diese konkreten Vorschläge präsentieren.

Daß all jene Aktionen, die vom Grundsatz getragen waren, es gehe um den Kampf gegen die Sucht, aber nicht gegen die Süchtigen, Erfolg hatten, geht auch aus dem Umstand hervor, daß die Beschaffungskriminalität ganz stark zurückgegangen ist.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Minister! Um einen noch wirksameren Erfolg in der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität zu erzielen — Sie sprechen ja erfreulicherweise von Erfolgen —, muß meiner Meinung nach alles optimal zusammenspielen, nicht nur die Begabung, die Erfahrung, die Einsatzfreudigkeit der Kriminalbeamten, sondern auch all das, was noch dazu nötig ist.

Nun höre ich, daß zum Beispiel in Oberösterreich neun dieser befähigten Beamten nur ein Kraftfahrzeug zur Verfügung haben.

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Sehen Sie hier eine Möglichkeit, das noch zu verbessern, oder erscheint Ihnen diese Situation als ausreichend? (Zwischenruf.)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich werde mich um diesen speziellen Fall kümmern. Ich konnte bei meinen Besuchen in den Bundesländern gerade die mit der Suchtgiftkriminalität beschäftigten Beamten überall aufsuchen und an Ort und Stelle besondere Wünsche aufnehmen. Dieser Wunsch ist noch nicht an mich herangetragen worden. Ich werde ihm nachgehen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Herr Minister! Nach den §§ 17 und 18 Suchtgiftgesetz besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Verfahren einzustellen. Insbesondere ist Voraussetzung, daß jemand noch nicht angezeigt ist nach dem Suchtgiftgesetz.

Ist sichergestellt, daß österreichweit alle Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz gesammelt werden, sodaß jederzeit feststellbar ist, wer schon einmal straffällig geworden ist beziehungsweise gegen wen schon einmal eine Anzeige erstattet, aber das Verfahren eingestellt worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Jawohl, es gibt entsprechende Aufzeichnungen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist heute schon davon die Rede gewesen, daß die Zollbehörden gleichfalls Sicherheitsfunktionen haben.

Ich darf an Sie die Frage richten: Werden im Zuge Ihrer Überlegungen, die Prävention effizienter zu gestalten, auch Überlegungen Platz greifen, die die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und den Zollbehörden bei der Bekämpfung des Drogenhandels zum Inhalt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Jawohl, es wird im Zuge der von mir schon erwähnten Enquête

auch darüber einen eigenen Punkt geben, wie die Sicherheitsbehörden mit den Zollbehörden noch intensiver zusammenarbeiten können. Aber noch wesentlicher erscheint uns die verstärkte und intensivierte Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden jener Länder zu sein, die sozusagen die Quellländer des Suchtgiftes sind, welches durch das Transitland Österreich geschleust wird. In diesem Zusammenhang habe ich mit einem der Quellländer — weil vor allem aus den großen Häfen Suchtgift nach Europa hereingebracht wird —, mit Frankreich, Kontakt aufgenommen und kürzlich mit Jugoslawien, von wo wiederum der Transport aus dem Nahen und Mittleren Osten auf der Straße erfolgt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Gradischnik (SPÖ) an den Herrn Minister.

99/M

Haben Sie dafür Vorsorge getroffen, daß Frauen, die Opfer von Notzuchthandlungen werden, von weiblichen Beamten befragt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Die Befragung von Frauen, die Opfer von Notzuchthandlungen gewesen sind, wird im Bereich der Bundespolizei — und ich betone: im Bereich der Bundespolizei — schon seit längerer Zeit ausschließlich von weiblichen Organen des Kriminaldienstes durchgeführt.

Im Bereich der Bundesgendarmerie, wo weibliche Exekutivorgane derzeit noch nicht zur Verfügung stehen, ist über meine Anordnung erlaßmäßig verfügt worden, daß zur Befragung von Frauen und weiblichen Jugendlichen, die im Zusammenhang mit Sittlichkeitsdelikten vernommen werden müssen, die bei den Bundespolizeibehörden verfügbaren weiblichen Kriminalbeamten heranzuziehen sind. Ist die Heranziehung einer Kriminalbeamten aus irgendwelchen Gründen nicht möglich oder nicht rechtzeitig durchführbar oder überhaupt unmöglich, wie etwa im Burgenland, wo es bei der Bundespolizeidirektion Eisenstadt zurzeit keine weibliche Kriminalbeamte gibt, dann sind für die erwähnten Amtshandlungen im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ausgebildete Jugendfürsorgerinnen heranzuziehen. In jeder Bezirksverwaltungsbehörde sind solche ausgebildete Fürsorgerinnen nominiert worden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Gradischnik: Herr Bun-

Dr. Gradischnik

desminister! Wie viele zusätzliche weibliche Beamte werden vom Innenressort benötigt werden, damit dann bei Befragungen ausschließlich weibliche Beamte, die dem Innenressort unterstehen, eingeteilt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Die Wunschvorstellung wären zusätzlich etwa 30 weibliche Bedienstete. Aber Sie alle, meine verehrten Damen und Herren, kennen die angespannte finanzielle Situation. Wir haben uns daher bemüht, im Jahr 1984 bereits einen ersten entscheidenden Schritt in diese Richtung tun zu können, und haben jedenfalls zum ersten Mal auch beantragt, daß Dienstposten für Kriminalbeamteninnen bei der Bundesgendarmerie geschaffen werden. Wenn der Nationalrat zustimmt, dann wird es ab Jänner 1984 möglich sein, zum ersten Mal auch bei der Bundesgendarmerie Frauen einzustellen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Gradischnik: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es kann also somit auch bereits heute jede Frau in Österreich, die Opfer eines Notzuchtverbrechens wurde und dieses Verbrechen dann zur Anzeige bringt, oder auch, wenn das Verbrechen anderweitig zur Anzeige gelangt, mit absoluter Sicherheit damit rechnen, daß im Zuge der Befragungen durch das Innenressort hier lediglich weibliche Beamte zum Einsatz kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ja, aber ich darf auf folgenden Umstand doch auch aufmerksam machen: nämlich daß in Abwägung, was dem Fahndungserfolg mehr nützt, Frauen etwa bei Postenkommanden auf der Gendarmerie ersucht werden können, daß sie ausnahmsweise sozusagen die Erstaussprache mit dem Beamten durchführen, damit unverzüglich die Fahndung eingeleitet werden kann, und daß die nähere Befragung eben dann, wenn die Fürsorgerin — in diesem Fall im Bereich der Gendarmerie — zur Verfügung steht, weiter durchgeführt werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Minister! So tragisch die

Situation der betroffenen Frauen ist, noch tragischer erscheint sie mir im Falle von genotüchtigten Kindern. Ist hier dieselbe Vorgangsweise wie bei Frauen angebracht, oder welche Art der Vorgangsweise hat man hier?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Man hat auch bei Kindern Wert darauf gelegt, daß die eingehender Befragung eigens dafür geschulten, in der Regel auch weiblichen Beamten übertragen wird, insbesondere den von mir schon erwähnten Jugendfürsorgerinnen, die von den Bezirksverwaltungsbehörden extra namhaft gemacht worden sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt Überlegungen, der besonderen psychologischen und psychischen Ausnahmesituation von Opfern von Sexualdelikten dadurch Rechnung zu tragen, daß ihrer Einvernahme eine Person des Vertrauens beigegeben wird.

Herr Bundesminister! Ich richte an Sie die Frage: Werden Sie prüfen lassen, ob es etwa auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage Frauen möglich ist, einer Einvernahme eine solche Person des Vertrauens, etwa eine Sozialarbeiterin, beizuziehen, und wenn das nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht möglich sein sollte, sich dafür einzusetzen, daß etwa im Rahmen der Strafprozeßreform oder einer Reform des Verwaltungsrechtes entsprechende Grundlagen dafür geschaffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß nach der momentanen Rechtslage kein Anspruch auf die Beziehung der von Ihnen genannten Personen besteht. Selbstverständlich werde ich auch in dieser Richtung in den bereits begonnenen Diskussionsprozeß einzugreifen versuchen. Das, was wir brauchen, ist eine längst überfällige Reform des Verwaltungsstrafverfahrens in Österreich. Eine Reform der Strafprozeßordnung ist in Vorbereitung. Beide bieten Ansatzpunkte, Ihrem Wunsch einen guten Schritt näherzukommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Frau Abgeordnete Partik-Pablé (FPÖ) an den Herrn Minister.

104/M

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um eine stärkere Präsenz der Sicherheitsexekutive in der Öffentlichkeit zu erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Frau Abgeordnete! Im September dieses Jahres ist über meine Anordnung eine Weisung an alle Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden ergangen, durch entsprechende innerorganisatorische Maßnahmen für die verstärkte Präsenz der uniformierten Exekutivorgane in der Öffentlichkeit, insbesondere durch eine Intensivierung des Sicherheitsdienstes zu Fuß, zu sorgen, um auf diese Weise nicht nur die objektive Sicherheit zu erhöhen, sondern auch das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung zu heben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Sehr geehrter Herr Minister! Wir begrüßen diese Initiative, denn es handelt sich dabei um eine alte freiheitliche Forderung. Wir haben gesehen, daß Sie anscheinend mehr Verständnis für unsere Forderung haben als ihr Vorgänger.

Ich möchte an Sie die Frage richten: Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um diese Fußpatrouillen weiterhin verstärkt aufrechtzuerhalten, und können Sie mir vielleicht sagen, wie viele zusätzliche Polizeibeamte wurden dadurch in Einsatz gesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Die Intensivierung der Streife zu Fuß ist schon von meinem Vorgänger eingeleitet worden, insbesondere durch die im Rahmen etwa der Bundespolizeidirektion Wien verfügte Ergänzung der Wachverhaltensvorschriften in den vergangenen beiden Jahren.

Das, was jetzt zusätzlich geschehen ist, ist, daß wir etwa im Bereich der Bundespolizeidirektionen darauf geachtet haben, daß neben den mit tragfähigen Funkgeräten ausgerüsteten Fußstreifen in den fixierten Streifenbereichen auch Fußstreifen ohne diese Geräte angeordnet wurden, sei es jetzt in ganz besonderen Zonen oder sei es bei neuralgischen Örtlichkeiten, etwa in Wien auf großen Plätzen, wo durch die öffentlichen Verkehrsmittel Tausende von Menschen im Verlauf eines Tages herangebracht und wieder wegtransportiert werden und wo auf solchen neuralgi-

schen Punkten praktisch immer ein uniformiertes Exekutivorgan anwesend zu sein hat.

Wir haben außerdem vor, ab 1. Jänner 1984 das Journaldienstsystem der Bundesgendarmerie umzustellen, und zwar von Grund auf umzustellen. Durch dieses neue Journaldienstsystem, das den vierundzwanzigstündigen Journaldienst, wie wir ihn seit Beginn der zwanziger Jahre haben, also seit einer Zeit, in der die Beamten fast um ein Drittel mehr auf Grund der viel höheren Wochenarbeitszeit zur Verfügung standen als jetzt, umgestellt auf einen zwölfstündigen Journaldienst, der wiederum Beamte für den Außendienst freisetzt, durch dieses neue Journaldienstschemas wird Gewähr geschaffen, daß mehr uniformierte Exekutivbeamte auf der Straße sichtbar werden und zum Einsatz kommen.

All diese angeführten Maßnahmen führen nicht zu einer Vermehrung der Dienstposten, die wir nicht bekommen, sondern sind innerorganisatorische Maßnahmen, die sicherstellen, daß die erhöhte Präsenz der Exekutivorgane Polizei und Gendarmerie auf der Straße dem Bürger gegenüber möglich wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Wirkt sich dieser verstärkte Einsatz auch in den Bundesländern aus? Das heißt, wird die Initiative auch auf die Bundesländer erstreckt und wird dadurch der Kraftfahrzeugpark entlastet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Wir brauchen beides. Wir brauchen den Kraftfahrzeugpark, also die technischen Hilfsmittel, und wir brauchen den Beamten zu Fuß. Der Kraftfahrzeugpark wird nicht entlastet. Wir legen nur Wert darauf, daß auch die mit dem Kraftfahrzeug Streifendienst versehenden Beamten in bestimmten Zeitabständen das Kraftfahrzeug kurzfristig abstellen, das Kraftfahrzeug verlassen und bei Ortseingängen beziehungsweise bei Ortsausfahrten selbst dort stehend und den Verkehr beobachtend für den Kraftfahrer, für den Passanten sichtbar werden, daß sie teilweise in bestimmten Gebieten, in denen die Bevölkerung ... (Abg. Dr. Lichal: Für diese Frage eine so lange Antwort, das zahlt sich nicht aus!) Herr Abgeordneter Lichal! Die Frau Abgeordnete hat diese Antwort schon urgert. Sie hat sehr zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Bevölkerung jedenfalls nicht gerne wünscht, daß der Beamte nur im Streifenwagen vorbeiflitzt, der

Bundesminister Blecha

zwar sehr wichtig ist und der für den Fahndungserfolg von großer Bedeutung ist, sondern die Bevölkerung will auch den Beamten vor sich haben, sie will ihn kennenlernen, sie will mit ihm sprechen können, sie will ihn auch als einen wandelnden Bürgerdienst da und dort einmal benützen dürfen.

Ich möchte Ihnen also versichern: Die Kraftfahrzeuge werden dadurch nicht weniger, wir brauchen sie. Aber auch die in den Kraftfahrzeugen sitzenden Beamten sind verhalten, in bestimmten Abständen das Kraftfahrzeug zu verlassen, um damit auch zu Fuß Dienst tuend der Bevölkerung zur Verfügung zu stehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Herr Bundesminister! Die enorme Verkehrsdichte und vor allem der Durchzugsverkehr im Zentralraum Oberösterreich, im besonderen im Bezirk Linz Land, führen zu einer Häufigkeit von Verkehrsunfällen, die kaum mehr zu verantworten ist. So ereigneten sich im Jahre 1982 allein im Bereich der Stadt Traun 741 Verkehrsunfälle mit 3 Toten und 184 Verletzten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen können Sie treffen, um die Verkehrssicherheit besser zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich habe schon in Beantwortung einer anderen Frage darauf aufmerksam gemacht, daß Fragen der Verkehrssicherheit nur sehr, sehr mittelbar in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallen. Wir sind auch dort, wo wir Straßenpolizei sind, ausschließlich den entsprechenden Behörden des Landes unterstellt. Die Maßnahmen sind daher von dieser Seite im Bereich Traun anzuordnen.

Von uns kommen nur die Vorschläge. Ich habe auch die Absicht, in der nächsten Woche in diesem Bereich mit den Beamten der Bundesgendarmerie Kontakt aufzunehmen, weil mir diese Zahlen bekanntgeworden sind, um von ihnen selbst aus erster Hand zu erfahren, welche Vorschläge wir den örtlichen zuständigen Behörden machen können, um die Verkehrssicherheit im Bereich Traun besser zu gewährleisten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben gestern gemeint, die Fußstreife diene der Vertrauengewinnung für die Beamten. Ich nehme nicht an, daß Sie damit behaupten möchten, daß es dieses Vertrauen zwischen Beamten und der Bevölkerung bisher nicht gegeben hat.

Ein hoher Beamter hat mir unlängst einmal erzählt: So wie jetzt diese verstärkten Fußstreifen gemacht werden, ist das mehr oder weniger eine Beruhigungsspitze für die Bevölkerung. Ich möchte diese Auffassung nicht teilen, aber er hat das wörtlich gesagt, indem er gemeint hat: Wir stehen halt an den Straßenkreuzungen, ziehen jeden zehnten oder zwölften Autofahrer heraus, kontrollieren ihn und beweisen damit unsere Präsenz. Er meinte, es beschränke sich ja fast nur auf die Kontrolle auf der Straße, auf den Verkehr.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Ist gewährleistet, daß auch die Beamten dorthingehen und in verstärktem Ausmaß Fußpatrouillen machen, wo vermutlich eigentlich Kriminalität passiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß das gewährleistet ist. Ich habe ja in Beantwortung der Frage der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé darauf aufmerksam gemacht, daß ganz bestimmte Zonen bezeichnet worden sind, in denen eine Streife zu Fuß jetzt auch in den Nachtstunden durchzuführen ist.

Aus kriminalitätspräventiven Gründen werden Sie mir sicher zustimmen, daß wir nicht in den Zeitungen die Zonen, in denen diese Dienste versehen werden, veröffentlicht haben. Aber es ist ein ganzes Netz etwa in Wien, aber auch im Bereich anderer Bundespolizeidirektionen aufgestellt worden, in dem diese Fußstreifen durchzuführen sind, zum Beispiel auch in einer ganzen Reihe von nicht sehr stark bevölkerten Gebieten eines Ballungszentrums.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Wiener Freiheitlichen fordern seit vielen Jahren den Einsatz von Polizisten mit Pferden auf großen Arealen, wie zum Beispiel im Prater und auf der Donauinsel. Ich möchte Sie fragen, ob Sie diese Vorschläge überprüfen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Es werden alle Vorschläge überprüft, auch die vielen, vielen Vorschläge, die etwa über die Telephonaktionen direkt aus der Bevölkerung an uns herangetragen werden. Daher wird selbstverständlich auch ein Vorschlag der Wiener FPÖ überprüft. Persönlich stehe ich aber dem Einsatz von Pferden bei der Bundespolizei skeptisch gegenüber. Das heißt aber nicht, daß dadurch Prüfungen eines sehr ernst gemeinten und sehr viel für sich habenden Vorschages in irgendeiner Weise beeinflußt werden dürfen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ) an den Herrn Minister.

100/M

Welche Maßnahmen wurden in letzter Zeit von Ihrem Ressort zur Bekämpfung demokratiefeindlicher Aktivitäten gesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Nach Abschluß der umfangreichen polizeilichen Erhebungen, die zur Anklageerhebung gegen den deutschen Staatsangehörigen Weil und acht österreichische Staatsbürger wegen Verdachts des Verbrechens nach dem Verbotsgegesetz und in einigen Fällen wegen Verdachts des Verbrechens des Einbruchdiebstahls, von Sprengstoffattentaten und der Ansammlung von Kampfmitteln geführt haben — der Geschworenenprozeß hat ja am 18. Oktober 1983 begonnen —, haben die Sicherheitsbehörden in letzter Zeit folgende weitere demokratiefeindliche Aktivitäten aufgedeckt und unterbunden:

Im Juli wurden in der Steiermark vier Personen — drei österreichische Staatsbürger, eine Person deutscher Staatszugehörigkeit — ausgeforscht, die Gedenkstätten an nationalsozialistische Greueltaten geschändet hatten und die in der Zwischenzeit mit Urteil eines Geschworenengerichts in Graz wegen Verbrechens nach dem Verbotsgegesetz zu Freiheitsstrafen — in einem Fall zu einer solchen im Ausmaß von drei Jahren — verurteilt worden sind.

Im August 1983 wurden bei Krems drei Personen mit Verbindungen zu rechtsextremen Kreisen ausgeforscht, von denen eine dieser Personen hochbrisanten Sprengstoff hergestellt hatte und die anderen in Krems umfangreiche Wandbeschmierungen rechtsradikalen Inhalts vorgenommen hatten.

Im September 1983 ist es gelungen, in Wien Gottfried Heinrich Küssel festzunehmen. Küssel hat vor allem seine Aktivitäten im Bereich jugendlicher Fußballanhänger gezeigt und hat nicht nur für rechtsextreme Ideen geworben, sondern mit diesen Jugendlichen paramilitärische Übungen durchgeführt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Diese Aufdeckungen neonazistischer Aktivitäten in der letzten Zeit sind ja sehr beachtlich. Man sieht daraus, daß auch Rechtsextremisten aus dem Ausland, insbesondere aus der Bundesrepublik Deutschland, in diese Aktivitäten verflochten sind.

Welche Maßnahmen, Herr Bundesminister, setzen Sie, um solche Einwirkungen aus dem Ausland möglichst zu unterbinden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Wir haben eine enge Zusammenarbeit mit den ausländischen Sicherheitsbehörden, insbesondere auch mit denen in der Bundesrepublik Deutschland. Kontakte zwischen österreichischen und ausländischen Rechtsradikalen sind schon seit längerer Zeit beobachtet worden, und sie können auch unter Mithilfe ausländischer Sicherheitsbehörden genau beobachtet werden, auch in Zukunft.

Wir haben außerdem mit den Mitteln des Fremdenpolizeigesetzes die Möglichkeit zu verschärften Kontrollen und wir haben auch mit Hilfe des Fremdenpolizeigesetzes viele solcher Aktivitäten ausländischer demokratiegefährdender Gruppen oder Personen, denen eine solche Tätigkeit nachgesagt werden konnte, unterbunden. In jüngster Zeit beispielsweise wurden gegen zwei deutsche Staatsbürger Aufenthaltsverbote erlassen, sodaß sich die Zahl der in den letzten beiden Jahren gegen ausländische Rechtsextremisten erlassenen Aufenthaltsverbote auf 14 erhöht hat.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! In Österreich gibt es eine Reihe von Gesetzen, die gegen demokratiefeindliche Aktivitäten angewendet werden können. Der jetzt laufende Neonaziprozeß, auf den Sie bereits hingewiesen haben, ist ein Beweis dafür.

Wo sehen Sie, Herr Bundesminister, doch

1536

Nationalrat XVI. GP — 19. Sitzung — 11. November 1983

Ing. Nedwed

noch Gesetzeslücken, die verhindern, daß die Behörden in verschiedenen Bereichen rasch und aktiv eingreifen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Sie wissen: Schwierigkeiten ergeben sich bei der Vollziehung des Parteiengesetzes. Es ist heute nicht zuletzt auf Grund des jüngsten Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes bestimmten Gruppen, demokratiegefährdenden Gruppen möglich, sich als Partei anzumelden und als Partei eine Aktivität dieser Art zu entwickeln, die sie als Verein nicht entwickeln dürften, weil sie als Verein auf Grund der einschlägigen Bestimmungen aufgelöst werden könnten. Es ist daher gerade diese Frage, die aktuell geworden ist durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, Gegenstand parlamentarischer Diskussion.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben eine doch ziemlich große Zahl von demokratiefeindlichen Aktivitäten aufgezeigt, die durchaus neonazistischer Natur sind.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wie können Sie sich erklären, daß es nach 13 Jahren sozialistischer Regierung in Österreich derart viele neonazistische Aktivitäten gibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Im Vergleich zu anderen Ländern ist auch in dieser speziellen Sparte das Auftreten, wenn Sie wollen, demokratiegefährdender Gruppen nicht so stark. Für uns beunruhigend genug. Ich kann auch erklären, daß wir nicht müde werden dürfen in der Bewußtseinsbildung der Bevölkerung, in der Bekämpfung des Neonazismus an der Wurzel, das heißt, in der Erziehung, das heißt, schon in den Schulen, das heißt, durch vermehrte Informations- und Aufklärungsarbeit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Wiener“ wurde von einem sogenannten Überlebenstraining berichtet, in dessen Bereich es zu rechtsradikalen Umtrieben gekommen sein soll.

Wurden in Ihrem Ressort darüber Erhebungen gepflogen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Die Erhebungen laufen. Es ist bereits zu Einvernahmen von Ausbildnern dieser Gesellschaft gekommen. Es handelt sich dabei um ein kommerzielles Unternehmen, das als Gesellschaft bürgerlichen Rechtes eingetragen ist, und nicht um einen Verein. Die Einvernahmen haben begonnen und sind derzeit noch im Gange. Wir sind auch im engsten Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und werden nach Beendigung der Erhebungen die Sachverhalte dem ordentlichen Gericht zur strafrechtlichen Beurteilung übergeben.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

64/M

Warum haben Sie bei der Regierungsklausur entgegen Ihrem Versprechen der Sparbuchsteuer zugestimmt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, daß ich bei der ersten Frage, die Sie an mich richten, schon feststellen muß, daß es keine Frage ist, die die Vollziehung in meinem Ressort betrifft. Wenn der Herr Präsident dies gestattet, möchte ich aber trotzdem auf Ihre Frage eingehen.

Die Freiheitliche Partei hat sich stets gegen die unter dem Namen Mallorca-Paket bekanntgewordenen Besteuerungspläne der früheren Bundesregierung gewandt. Diese Pläne beinhalteten eine 20prozentige Besteuerung der Zinserträge, wobei eine Reihe von Ausnahmen geplant war, sowie eine höhere Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes.

Wir haben dabei stets deutlich zu erkennen gegeben, daß es uns nicht darum geht, jenen die Mauer zu machen, die sich einer bereits bestehenden Steuerpflicht entziehen wollen. Deswegen schlugen wir zunächst die Einführung einer Anonymitätsgebühr vor. Doch stellte sich nach eingehender Diskussion mit

Vizekanzler Dr. Steger

Fachleuten, insbesondere mit Bankern aus allen politischen Bereichen, heraus, daß bei Einführung der Anonymitätsgebühr Probleme mit der Wahrung der Anonymität sowie beim administrativen Aufwand, insbesondere jenem der Banken, entstehen würden.

Die Regierungsparteien einigten sich daher auf die jetzige Form der Zinsertragsteuer, die sich in folgenden Punkten von der Sparzinsensteuer der Regierung Kreisky wesentlich unterscheidet.

Erstens: Der Zinssatz beträgt nicht 20 Prozent, sondern nur 7,5 Prozent. Um die Belastung für den einzelnen Sparer zu verdeutlichen, möchte ich an Hand eines Beispiels die Geringfügigkeit der Belastung darstellen. Ein mit dem Normalzinssatz von 4 Prozent verzinstes Sparguthaben in Höhe von 10 000 S bringt dem Sparer 400 S Zinsen pro Jahr. Davon muß er jetzt 30 S Zinsertragsteuer zahlen. Dieser Betrag entspricht — verzeihen Sie mir den etwas banalen Vergleich — etwa dem Preis von zwei Vierterln Wein im Jahr. Man müßte hier auch anbringen, daß das exakt 3 Promille, 3 Promille vom Sparguthaben, sind.

Zweitens: Die Anonymität des Sparers bleibt jedenfalls voll gewahrt.

Drittens: Bei der nunmehr beschlossenen Regelung gibt es nahezu keine Ausnahmen. Das heißt, daß auch die Zinserträge großer Anleger, die bisher zum Teil steuerbefreit waren, wie etwa der ÖGB, dieser Steuer unterliegen. Ausnahmen werden prämienbegünstigte Bauspareinlagen, bis zum 31. Dezember 1983 ausgegebene Wertpapiere, Zwischenbankanleihen sowie Anleihen, die auf Fremdwährungen lauten, Wandelschuld- und Gewinnschuldverschreibungen, Genußscheine, Investmentanteile und Aktien sowie Einlagen, die auf Fremdwährungen lauten, sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Staudinger: Sie haben recht, sehr geehrter Herr Vizekanzler, daß sich die Frage nicht an den Ressortleiter Handel richtet. Aber bitte, wen soll ich sonst fragen, warum Sie bei der Sparbuchsteuer umgefallen sind?

Die Freiheitliche Partei hat sich und Sie haben sich im Zuge des Wahlkampfes beziehungsweise der Wählerinformation ganz eindeutig und nachdrücklichst gegen jede Form

der Sparbuchsteuer ausgesprochen, und zwar gegen jede Form und gegen jede bestimmte Höhe und auch ohne alle gewisse Voraussetzungen, also etwa des Falls eines Verlustes der absoluten Mehrheit der Sozialisten und einer Regierungsbeteiligung.

Der Wähler hat also, als die Sozialistische Partei die absolute Mehrheit verlor, damit rechnen können, daß die Sparbuchsteuer nicht kommen würde. (*Ruf bei der SPÖ: Frage!*) Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Vizekanzler: Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß nun die Wähler, die Sparer 3 400 Millionen Schilling Eintrittsgeld zahlen müssen dafür, daß die Freiheitliche Partei in die Regierung gekommen ist? (*Ruf bei der SPÖ: Frage!*) Das ist meine Frage.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage hat, wie ich schon eingangs gesagt habe, nichts mit der Vollziehung in meinem Ressort zu tun. Aber ich bin Ihnen trotzdem dankbar, wenn ich hier festhalten kann, daß es sicher insgesamt einen Regierungskompromiß gegeben hat, bei dem wir mehr durchgesetzt haben, als etwa Ihnen in diesen Fragen möglich gewesen wäre. (*Heiterkeit bei der ÖVP*) Denn das Budget mußte stabilisiert werden, und das ist der Regierung erfolgreich gelungen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*.)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Staudinger: In der Regierungserklärung, sehr geehrter Herr Vizekanzler, war immerhin noch von der Anonymitätsabgabe die Rede, also von der Freistellung der namentlichen Sparbücher. Da war auch die Rede davon, daß Sparbeträge bis zu 100 000 S zinsertragsteuerfrei sein würden, nunmehr aber — sie sagen zwar, ausnahmslos in Richtung nach oben, aber eben auch ausnahmslos in Richtung nach unten — kommen auch die kleinsten Sparer zur Zahlung der Sparbuchsteuer. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß das die unsozialste Form der Sparbuchsteuer ist, die hier beschlossen wurde?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich will nicht jedesmal darauf verweisen, daß das nichts mit der Vollziehung in meinem Ressort zu tun hat. Ich bitte Sie, das jetzt als Stehsatz vor den Antworten zu betrachten, und ich antworte immer nur, sofern der Herr Präsident dies gestattet.

Vizekanzler Dr. Steger

Es ist so, daß man schon einmal geteilter Meinung sein kann, ob 3 Promille vom Sparguthaben tatsächlich derart unsozial sind; ich bin der Auffassung, daß der niedrige Prozentsatz, der nur ein Promillesatz des Sparguthabens ist — 3 Promille, so viel ist das, wenn man 7,5 Prozent beim Normalzinssatz berechnet —, nicht unsozial ist. Ich halte das für einen notwendigen Beitrag aller Österreicher dazu, daß wir in Österreich eine stabile Budgetpolitik und damit eine geordnete Wirtschaftspolitik machen können.

Ich bin darüber hinausgehend der Auffassung, daß viele Österreicher — wesentlich mehr, als das oft in der politischen Diskussion zum Ausdruck kommt — ganz genau verstehen, daß jeder, in dem Fall ausnahmslos jeder, einen Beitrag dazu leisten muß, daß wir in schwierigen Zeiten das Budget stabilisieren können, um eine Politik zu machen, bei der kleinere und mittlere Betriebe nicht deshalb unter Druck kommen, weil plötzlich Kaufkraft aus dem Budget abgeschöpft worden ist. (Abg. *Staudinger: Vor Tische las man's anders!*)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Vizekanzler! Der Landesobmannstellvertreter der Freiheitlichen Partei Tirols, der Kufsteiner Bürgermeister Dillersberger, hat in einem Interview mit der „Wochenpresse“ am 8. 11. wörtlich erklärt:

„Nicht vertreten kann ich allerdings die Zinsensteuer, ganz gleich, wie immer sie jetzt genannt wird. Wir haben der Bevölkerung schließlich versprochen, sie nicht einzuführen.“

Es handelt sich also offenbar auch nach Ansicht eines maßgeblichen freiheitlichen Funktionärs um den Bruch eines Wahlversprechens, und viele Leute fürchten jetzt, daß beim 13. und 14. Ähnliches passieren wird.

Sie, Herr Vizekanzler, haben jetzt gerade vorhin erklärt: Wir wollten nicht jenen die Mauer machen, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen. Wie erklären Sie, Herr Vizekanzler, daß die Zinsertragsteuer als Zusatzsteuer konstruiert wurde, die auch all jene zusätzlich zahlen müssen, die voll ihrer Steuerpflicht nachkommen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Herr Abgeordneter!

Es wird jetzt fast der Stil einer Pressekonferenz daraus. Ich bin gewohnt, daß mir dort immer solche Aussagen vorgehalten werden, die noch immer nichts mit der Frage der Vollziehung in meinem Ressort zu tun haben. Sie können sich sicher vorstellen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß auch ich keine Freude damit habe, wenn eigene freiheitliche Funktionäre derartige Erklärungen abgeben.

Aber selbstverständlich bleibe ich dabei, daß diese Steuer, diese Abgabe ein Bestandteil des notwendigen Kompromisses war und daß es nicht gelungen ist, die zuständigen Personen, die auch aus Ihrem politischen Bereich kommen, aus dem Bankerbereich, zu überzeugen, daß es eine sinnvolle Anonymitätsgebühr geben kann: eine sinnvolle Anonymitätsgebühr, die administrierbar ist. Es waren durchaus am Anfang viele der Meinung, diese Anonymitätsgebühr sei möglich, uns war das Wichtigste überhaupt, die Anonymität des Sparers zu schützen.

Ich halte es für unverantwortlich, mit Angstparolen den Sparer dazu zu bringen, daß er sein Sparguthaben abzieht, daß er an das Sparen nicht mehr glaubt. Die Anonymität ist voll gewahrt, der Betrag, der als Steuer eingehoben wird, macht 3 Promille vom Sparguthaben aus. Ich glaube, es wird langsam Zeit, auch den Menschen die Wahrheit zu sagen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. König: Die Frage ist nicht beantwortet: nach der Zusatzsteuer!)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 62/1 der Abgeordneten Hochmair, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird, zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (104 der Beilagen) eingelangt ist.

Ferner nehme ich folgende Zuweisungen vor:

Präsident

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabearhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird (116 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (117 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (120 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (121 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (122 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (123 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (124 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (125 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (126 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird (127 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (118 der Beilagen),

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (119 der Beilagen).

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 63/A und 64/A eingebracht worden sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Freitag, den 11. November, um 10 Uhr 10 ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 8 Minuten